Zu TO-Punkt 11.):
- Eichelsbachausbau;
hier: Beweissicherungsverfahren

Amtsbl. Nr. 18/97 v. 2.05.1997
Ratssitzung am 28.1.1997

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Maßnahme im innerörtlichen Bereich mit sehr dichter und überwiegend älterer Bebauung durchgeführt werde. Es sei nicht auszuschließen, daß es während und nach Abschluß der Bauarbeiten zu Auseinandersetzungen über Schäden an Häusern komme. Es werde deshalb für notwendig gehalten, vorab durch einen Sachverständigen eine Beweissicherung vornehmen zu lassen. Der für die Verwaltung überlicherweise tätige Sachverständige Stenner würde seine Leistungen nach Zeitaufwand abrechnen. Er rechne mit Kosten von ca. 115.000 DM zuzügl. Mehrwertsteuer. Diese seien anteilig im Verhältnis Kanal- und Straßenbau von Verbands- und Ortsgemeinde zu übernehmen. Die wunschgemäß vorgenommene Prüfung habe ergeben, daß der Aufwand angemessen sei. Die veranschlagten Stundensätze entsprächen den Honorarforderungen anderer Ingenieurbüros.

Ratsmitglied Siering teilt mit, daß eine Beweissicherung bei dieser Maßnahme nicht strittig sei. Er vermute, daß zu dem genannten Betrag noch Nebenkosten anfallen würden. Im Ausschuß hätten Zweifel wegen des Zeitaufwandes bestanden. Es sollte ein weiteres Angebot eingeholt werden oder eine Pauschalierung vereinbart werden, da es schwierig sei, den Zeitaufwand zu überprüfen. Bürger von Nackenheim hätten berichtet, daß mit den Arbeiten (Fotoaufnahmen) schon begonnen worden sei.

Der Vorsitzende sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen, er könne sich aber nicht vorstellen, daß ein Auftrag zu dieser Größenordung schon vorab vergeben worden sei. Im übrigen würden Gutachterleistungen nicht ausgeschrieben, da immer nach dem Zeitaufwand abgerechnet würde.

Nach der weiteren Aussprache, an der sich der Vorsitzende sowie die Ratsmitglieder Knab, Dr. Müller und Riebel beteiligen, erklärt Ratsmitglied Siering, daß die SPD-Fraktion diesem Punkt nicht zustimme.

Der Vorsitzende gibt folgenden Beschlußvorschlag bekannt:

Der Auftrag zur Beweissicherung wird dem Büro Stenner gemäß Angebot vom 5.11.96 erteilt. Voraussetzung ist die Beteiligung der Ortsgemeinde Nackenheim im Verhältnis Kanal- und Straßenbau.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen (ohne die Stimme von Ratsmitglied Glück. Herr Glück hat den Sitzungssaal von 22.25 bis 22.30 Uhr verlassen).